

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg und das königlich Preussische Jadegebiet.

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

15 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 4.

Barmen, den 22. Januar 1904.

22. Jahrg.

Gesekzentwurf über polizeiliche Regelung des Feuerlöschwesens.

Dem Preussischen Landtage war in der vorjährigen Session ein Gesekzentwurf über polizeiliche Regelung des Feuerlöschwesens in Preußen zur Beratung zugegangen. Der dem Abgeordnetenhaus unterbreitete Gesekzentwurf hatte folgenden Wortlaut:

„Durch Polizeiverordnungen können Vorschriften über die Einrichtung des Feuerlöschwesens, insbesondere über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden, zur Bedienung der Lösch- und Rettungsgeräte und zur Bestellung der erforderlichen Gespanne, über die Einrichtung von Feuerwehren aus den feuerlöschpflichtigen Personen und über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden in benachbarten Gemeinden, getroffen werden.“

Der Gesekzentwurf wurde im Abgeordnetenhaus in drei Lesungen beraten und schließlich in folgender Fassung angenommen:

„Der Oberpräsident, der Regierungspräsident, der Landrat und in den Stadtkreisen die Ortspolizeibehörden können durch Polizeiverordnungen in Gemäßheit der Bestimmungen des Landesverwaltungs-Gesekes vom 30. Juli 1883 Vorschriften über die Einrichtung des Feuerlöschwesens erlassen, insbesondere über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden, zur Bedienung der Lösch- und Rettungsgeräte und zur Bestellung der erforderlichen Gespanne, über die Einrichtung von Feuerwehren aus feuerlöschpflichtigen Personen und über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden in benachbarten Gemeinden.“

Die vorliegende Fassung aber stieß im Herrenhaus, welches den Gesekzentwurf in der Schlußsitzung der Session am Freitag, 1. Mai v. J., beriet, auf Widerstand; der Antrag des Oberbürgermeisters Becker-Köln, den Gesekzentwurf in der Gemeindef Kommission zu beraten, gelangte zur einstimmigen Annahme und da am gleichen Tage die Session geschlossen wurde, so war damit der Gesekzentwurf für jene Session vereitelt worden.

Er ist indessen alsbald nach Eröffnung der jetzigen neuen Legislaturperiode wieder erschienen und gelangte bereits in der zweiten Sitzung des Herrenhauses, am 18. Januar d. J., zur Beratung.

Die Vorlage hat jetzt folgenden Wortlaut:

Gesekzentwurf, betreffend die Befugnis der Polizeibehörden zum Erlaß von Vorschriften über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden.

„Durch Polizeiverordnungen können Vorschriften über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden, insbesondere über die Einrichtung von Pflichtfeuerwehren, über die Regelung der mit denselben verbundenen persönlichen Dienstpflichten, über die Bestellung der erforderlichen Gespanne und über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden in benachbarten Gemeinden, getroffen werden.“

Die allgemeine Diskussion eröffnete Minister des Innern Freiherr von Hammerstein: Meine Herren! Der Gesekzentwurf, der Ihnen heute vorliegt, ist Ihnen nicht neu. Er ist im wesentlichen schon im vorigen Jahre

hier zur Erörterung gelangt. Er ist nur geändert und amendiert worden nach den Gesichtspunkten, die bei den Beratungen dieses hohen Hauses und des Abgeordnetenhauses im vorigen Jahre, neu jutage getreten sind; die wesentliche Grundlage ist dieselbe geblieben. Ich gestatte mir, nur mit einigen kurzen Worten auf diese Grundlage zurückzukommen und hier zu skizzieren, um was es sich bei dem Entwurfe handelt.

Daß die Fürsorge für Leben und Eigentum bei Feuergefährdung eine besondere Obliegenheit der Polizei ist, das unterliegt keinem Zweifel. Es fragt sich nur, wie diese Fürsorge auszuüben ist. In einzelnen großen Städten und Verkehrszentren hat sich die Einrichtung von Berufsfeuerwehren als notwendig erwiesen, während in der Mehrzahl die mittleren Städte und vielfach auch auf dem Lande freiwillige Feuerwehren entstanden sind, deren Förderung und weitere Ausdehnung ich als hervorragende Aufgabe des Ministeriums des Innern betrachte. Es soll überall da, wo die Anlässe dazu vorhanden sind, wo man glaubt, etwas damit zu erreichen, dahin gewirkt werden, daß freiwillige Feuerwehren sich entweder neu bilden, oder derart weiter in sich ausbauen, daß sie tatsächlich den Aufgaben des Schutzes gegen Feuerunfälle gewachsen sind. Dieses Bestreben ist schon in einem Runderlaß eines meiner Herren Amtsvorgänger vor etwa sechs Jahren ausgesprochen, und nach denselben Grundjahren habe ich auch verfahren. Aber, meine Herren, es bleibt eine Anzahl von Gemeinden übrig, wo es nicht möglich ist, derartige freiwillige Feuerwehren ins Leben zu rufen, oder wo sie, wenn sie ins Leben gerufen sind, versagen; und in solchen Bezirken ist es Pflicht der Polizei, nimmere ihrerseits die Initiative zu ergreifen und dafür zu sorgen, daß der Feuerchutz, die nötige Hilfe bei Feuergefährdung, auch tatsächlich vorhanden ist. Das ist seither auf dem Wege von Polizeiverordnungen geschehen, und jahrelang war sowohl seitens der obersten Verwaltungsgerichte als auch der obersten Zivilgerichte anerkannt worden, daß dieser Weg gangbar sei, daß durch Polizeiverordnung angeordnet werden könne, wo und wie der Feuerchutz zu regeln ist. Erst seit etwa vier bis fünf Jahren sind die höhern Gerichte in Preußen von diesem Grundsatze abgewichen und haben seitdem konstant eine andere Auffassung jutage treten lassen, welche dahin geht, daß die Polizei nicht befugt sei, ihrerseits organisatorisch für das Feuerlöschwesen zu sorgen, sondern daß ihr nur das Recht zustehe, von der Gemeinde zu verlangen, daß sie im Wege des Ortsstatuts die nötigen Vorkehrungen für die Feuerwehr treffe. Diese neuerliche Rechtsprechung hat in den verschiedensten Landesteilen zu sehr großen Unzutraglichkeiten geführt. Einmal ist die Rechtsbeständigkeit der bestehenden Polizeiverordnungen dadurch in Frage gestellt worden, andererseits aber auch die Erkenntnis erwacht, daß derartige statutarische Anordnungen nicht ausreichend sind. Die statutarische Anordnung hat sich innerhalb unserer preussischen Gemeindeordnungen in Verbindung mit dem Gemeindeabgabengesetze zu bewegen und kann die Dienste der Gemeindeangehörigen nur insoweit in Anspruch nehmen, als das Kommunalabgabengesetz dies gestattet. Es handelt sich da um Hand- und Spanndienste, nämlich um die Bedienung der Spritze und dergleichen, und von diesen

Diensten schließt unsere Kommunalabgabengesetzgebung, welche nur die Steuerpflichtigen solchen Diensten unterwirft, in der Regel die Heranziehung gerade derjenigen Leute aus, auf die es am meisten ankommt, nämlich die unselbständigen Hausöhne und die sonstigen jugendlichen Kräfte in einer Gemeinde, welche ja in der Regel noch nicht steuerpflichtig sind. Wenn Sie sich in eine kleine Gemeinde zurückdenken, meine Herren, so werden Sie immer sehen, daß zu den Handdiensten vorzugsweise diejenigen tatsächlich geeignet sind, die noch nicht direkt besteuert sind. Durch eine statistische Anordnung sind also gerade diese Leute nicht zu treffen. Aber noch ein zweiter, sehr unbequemer Nebenpunkt ist dabei zu beachten: Die Kommunalabgabengesetzgebung gestattet, auch soweit sie Hand- und Spanndienste erfordert, die Stellvertretung. Das ist aber gerade eine Möglichkeit, die bei dem Feuerlöschdienst absolut ausgeschlossen sein müßte. Es kann nicht geduldet werden, daß derjenige, der nun einmal, sei es durch Ortsstatut, sei es durch Polizeiverordnung, dazu verpflichtet erachtet ist, sich den Übungen, die zur Bestellung der Schlagfertigkeit der Feuerwehr notwendig sind, nach Belieben entzieht und einen beliebigen Dritten auf seinen Platz hinstellt oder gar an einem Tage, an dem es brennt, überhaupt nicht erscheint und einen Dritten hinschickt. Dann wird die Hilfe nicht zur Hilfe, sondern die Gefahr wird auf diese Weise nur vergrößert. Um dem zu begegnen, soll dieser Gesetzentwurf darauf hinwirken, denjenigen Zustand wiederherzustellen, der bis zum Jahre 1899 bestanden hat: nämlich, er soll allen denjenigen Behörden, welche befugt sind, Polizeiverordnungen zu erlassen, das gesetzliche Recht geben, auch über das Feuerlöschwesen Polizeiverordnungen zu erlassen. Das ist der kurze Sinn dieses Gesetzes. Durch die Beschlüsse des anderen Hauses im vorigen Jahre ist der Gedanke des Gesetzentwurfs im ganzen angenommen worden, man hat ihn aber dahin abgeändert, daß die Befugnis, Polizeiverordnungen zu erlassen, nur den Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Landräten und Ortspolizeibehörden der kreisfreien Städte, aber nicht den Ortspolizeibehörden auf dem Lande und in den nicht kreisfreien Städten gegeben sein soll. Ich glaube, daß diese Aenderung keine glückliche war. Entstanden ist diese Aenderung in Rücksicht darauf, daß in einem Teile des Königreichs, in Westfalen und der Rheinprovinz, eine große Mehrzahl der Ortspolizeibehörden ohne Mitwirkung irgend welcher Selbstverwaltungskörper Polizeiverordnungen erlassen kann, während in den übrigen Teilen des Vaterlandes die Ortspolizei beim Erlaß derartiger Verordnungen an die Mitwirkung von gewählten Körperchaften gebunden

ist. Meine Herren, weil in diesen zwei Provinzen solche Bestimmungen nicht gelten, hat die Mehrheit des Abgeordnetenhauses Bedenken getragen, den Ortspolizeibehörden überhaupt das in Rede stehende Verordnungsrecht zu geben! Dem gegenüber möchte ich ausdrücklich konstatieren, daß das Polizeiverordnungsrecht, welches den Ortspolizeibehörden in Westfalen und den Rheinlanden zusteht, auf allen Gebieten der Polizei mit gutem Erfolg ausgeübt wird, und daß dagegen niemals ein wirklich berechtigter Tadel erhoben ist. Es ist wohl hie und da über eine einzelne Verordnung Beschwerde erhoben, niemals aber an dem Verordnungsrecht selbst eine Kritik dahin geübt worden, daß dieser Zustand nicht segensreich gewirkt hätte. Es würde sehr zu bedauern sein, wenn nun nur in Rücksicht auf die Ungleichheit der Gesetzgebung auf dem Gebiete des Polizeiverordnungsrechtes sowohl die Polizeibehörden der östlichen Provinzen als auch die westfälischen und rheinischen das Recht, die notwendigen feuerpolizeilichen Anordnungen durch Polizeiverordnungen zu treffen, überhaupt nicht erhalten sollten.

Aus diesem Grunde ist die Vorlage des Vorjahres, wie sie vom Abgeordnetenhaufe an dieses hohe Haus gelangt ist, nunmehr wieder nach Maßgabe des ursprünglichen Entwurfs, das heißt dahin abgeändert worden, daß das gedachte Polizeiverordnungsrecht auch den Ortspolizeibehörden auf dem Lande und in den kleineren Städten zustehen soll.

Ich bin überzeugt, daß etwaige andere, insbesondere juristische Bedenken, welche ja auch in diesem hohen Hause wieder geltend gemacht werden dürften, in der Kommission, an welche sie den Entwurf, wie ich vermute, verweisen werden, sich sehr bald erledigen werden, und daß aus den Beratungen der Kommission ein Gesetzentwurf hervorgehen wird, der sowohl in diesem Hause wie auch im anderen Hause angenommen wird und dann allgemein in Preußen die sichere Bekämpfung der Feuergefahr ermöglicht. (Bravo!)

Oberbürgermeister Becker-Köln: Ich möchte es zunächst dankbar anerkennen, daß dieser Entwurf zuerst dem Herrenhaufe zugegangen ist. Sodann muß ich anerkennen, daß der Entwurf in seiner jetzigen Fassung einen großen Teil der Bedenken ausräumt, die im vorigen Jahre laut geworden sind. Besonders ist, wenn ich den Gesetzentwurf recht verstehe, eine polizeiliche Regelung von Berufsfeuerwehren diesmal ausgeschlossen, während die vorige Fassung so allgemein war, daß man selbst die Regelung der Berufsfeuerwehr durch Polizeiverordnung für zulässig halten konnte. Es bleiben aber auch der neuen Fassung gegenüber noch eine ganze Reihe von Bedenken, die eine

Fenilleton.

Das Amulet.

Erzählung von B. Kittweger.

(3. Fortsetzung.)

Und alle paar Tage brachten die Zeitungen neue Schreckenskunde: Der Hoßbach ist da eingebrochen, hat alles ausgeräumt, der Hoßbach treibt die Schweine aus dem Stall fort, die Hunde beherzt er durch seinen Blick usw. usw. Aber niemals konnte berichtet werden, er habe Blut vergossen, es hieß, einen Mord wolle er nicht auf seinem Gewissen haben.

Es wurden förmliche Streijjagden nach dem Räuber veranstaltet, militärische Hilfe wurde aufgeboten — vergebens! Es war, als besäße der Hoßbach eine Tarnkappe, die ihn unsichtbar machte.

Franzi, die naturgemäß jetzt für alles Verbrechergesinde besonderes Interesse hatte, lauschte stets mit Begierde auf die über den Räuber einlaufenden Gerüchte. Aber während alle Welt mit dem größten Abscheu seiner gedachte, war ihr Herz vom tiefsten Mitleid mit ihm erfüllt. All die Geschichten von im Grunde edlen und nur durch die Schlechtigkeit der Welt auf die Bahn des Verbrechens getriebenen Wilderern und Räubern tauchten in ihrer Erinnerung auf. Rinaldo Rinaldini, der bayrische Hiesel und alle die romantischen Erzählungen, die sie über diese Idealgestalten des Verbrechertums zusammengelesen, schienen ihr jetzt neu aufzuleben in der Gestalt des Hoßbach. Und sie wünschte von ganzem Herzen, daß er den Hächern immer glücklich entrinnen möge. Daß es ein großes Unrecht war, welches in diesem Wunsch lag, bedachte sie gar nicht. Ihr erschien der Hoßbach

einem Helden gleich, der, mißhandelt von der menschlichen Gesellschaft, Rache an ihr nimmt.

Eines Morgens durchlief die Kunde das Städtchen, der Hoßbach sei gefangen genommen und würde in den nächsten Stunden bereits in die Fronveste eingeliefert werden.

Häufig liegt das Gerücht, aber diesmal hatte es die Wahrheit berichtet. Noch ehe es Mittag geworden, hielt ein Wägelchen vor der Fronveste, mit drei Gensdarmen und dem gefürchteten Einbrecher besetzt. Ein ganzer Trupp neugieriger Zuschauer begleitete den Wagen.

Hinter den Gardinen hervor spähte Franzi, geschüttelt von Mitleid und Grauen, nach dem Verbrecher aus, der natürlich gefesselt war. Eine herkulische Erscheinung, kräftig und gedungen gebaut, mit dunklem Haupthaar und struppigem Bart, finsterglühenden Augen und trotzigem Auftreten — ganz, wie man sich einen solchen „edlen“ Räuber vorstellt.

Tränen stürzten aus Franzis Augen, und sie lauschte den schweren Schritten, dem Klirren der Handschellen mit angstvollem Eifer. Anton hatte den Schlüssel zu einer der besonders festen Zellen, die nur selten benutzt wurden, geholt und freudig ausgerufen: „Gottlob, sie haben den Kerl! Na, von hier soll er nicht entweichen!“ Wie ein Schwert waren ihre diese Worte ins Herz gedrungen. Der harte, mitleidslose Mann! Und der Arme, der, geachtet von der menschlichen Gesellschaft, umhergetrieben und verfolgt gleich einem wilden Tier, doch in edlem Mitleid der Armut beigefanden, mit dem sein treues Weib dies fahrende Leben geteilt hatte — der Mann, der nur atmen konnte in der Freiheit — der weilt nun gefesselt, in Ketten, unter ihrem Dach! Und als Anton wieder zu ihr kam und mit ungewohntem Ernst schilderte, wie der abscheuliche Verbrecher nun endlich festgemacht, wie es ihm unmöglich gemacht sei, von den Ketten, die

Kommissionsberatung erforderlich machen. An sich wäre es das erwünschteste, wenn die Regelung dieser Materie durch Ortsstatut erfolgt, unter Umständen könnte eine Polizeiverordnung einen Zwang für das Ortsstatut aussprechen. Ich erkenne aber an, daß mit diesem Weg allein die Sache nicht erledigt ist. Darum wird man eingehend prüfen müssen, ob eine Polizeiverordnung nicht einsetzen soll, soweit irgendwo die Materie noch nicht durch Ortsstatut geregelt ist. Weiter fragt es sich, ob nicht in dem Geleze der Umfang der Verpflichtungen, die durch Polizeiverordnung geregelt werden können, näher und klarer bestimmt werden kann. Ueber die Verpflichtung zu nachbarlicher Hilfe findet sich gar keine Andeutung. Endlich ist sehr zu prüfen, wie sich die Sache rechtlich stellt in großen Städten, wo der Bürgermeister nicht zugleich Polizeiverwalter ist. In den Motiven heißt es, daß die Materie nicht zur Sicherheitspolizei gehört. Das wird noch näher zu begründen sein, ob das wohl richtig ist. Gehört das Löschwesen zur Sicherheitspolizei, so ist es klar, daß in Städten mit königlicher Polizei der Polizeipräsident befugt sein kann, eine Polizeiverordnung zu erlassen, ohne den Bürgermeister zu fragen. Ich schlage vor, den Entwurf an die Kommunal-Kommission gehen zu lassen.

Professor Voening-Halle tritt den Ausführungen des Oberbürgermeisters Becker bei. So sehr man mit der Tendenz des Entwurfs übereinstimmen kann, so wie er vorgelegt ist, kann er nicht angenommen werden. Der ganze Begriff der Sicherheitspolizei ist ein so schwankender und in den verschiedenen Instanzen herrschen darüber so verschiedene Ansichten, daß es keineswegs sicher ist, daß eines Tages erklärt wird, auch eine Polizeiverordnung über Feuerlöschwesen sei eine solche der Sicherheitspolizei. Nach der Fassung des Entwurfs ist es nicht ausgeschlossen, daß die Bestimmungen auch auf Berufsfeuerwehren später einmal angewendet werden könnten. (Beifall.)

Die Vorlage wurde darauf der Kommunal-Kommission überwiesen.

Schadenbrände in Preußen 1900 und 1901 innerhalb der Gemeindegattungen.

Außer den allgemein unterschiedenen Stadtgemeinden, Landgemeinden und Gutsbezirken hat die preußische Brandstatistik noch weiter die Städte mit mehr als 20 000 Einwohnern (einschließlich kleinerer Stadtkreise) von den minder bevölkerten Stadtgemeinden abge sondert, weil

ihn an die Wand fesselten, loszukommen, da hätte sie wieder laut aufweinen können. Aber sie beherrschte sich gewaltig, um den Gatten, der sie ja doch nicht verstehen würde, nicht zu verletzen.

Lange würde der Hoßbach ja zum Glück nicht hier bleiben, nur während der Zeit der Voruntersuchung; der Prozeß würde ihm dann später beim nächsten Landgericht gemacht werden. Der Gefährlichkeit des Verbrechers wegen wurde die Untersuchung in der Zelle geführt, so daß Franzi ihn nicht wieder zu Gesicht bekam.

Die Geschichte seiner Gefangennahme, die in allen Einzelheiten besprochen wurde, hatte wieder einen ganz romantischen Anstrich. Der Hoßbach hatte sich mit größter Reckheit auf dem Jahrmarkt eines Marktfleckens gezeigt, diesmal als Mausefallenhändler verkleidet, und hatte eine Menge Einkäufe gemacht, lauter Sachen für ein ganz kleines Kind. Dadurch war man aufmerksam auf ihn geworden, und ein früherer Soldat, der öfters Zuchthauswache gehabt, hatte ihn an der Stimme und an einem kleinem Mal hinter dem Ohr erkannt. Wie ein Wütender hatte der Räuber um sich geschlagen. „Ich muß zu meinem Weib, zu meinem Kind“ — hatte er geschrien, und erst nach langer Gegenwehr hatte man ihn überwältigt.

Der Gedanke an das Weib, an das kleine Kind verfolgte Franzi unaufhörlich. Immer sah sie das Bild vor sich — die arme Verlassene mit dem Säugling, frierend und hungernd in der Höhle des Waldes! Daß die junge Frau des Räubers gleich nach dessen Gefangennahme aus ihrem Schlupfwinkel zu ihrer Mutter, einer berühmtesten Spitzbübinnen und Kartenschlägerin zurückgekehrt war, und da behaglich von dem Raub des Hoßbach lebte, das wußte Franzi nicht, das wurde erst später bekannt.

erfahrungsgemäß das Verhältnis zum Brande dort wesentlich anders als hier ausgeprägt ist. Abweichungen von der Regel kommen hier allerdings oft genug vor, aber nicht häufiger als bei den Landgemeinden; aus einigen Hauptzahlen der Ergebnisse für 1900—1901 geht indessen die weit bedeutsamere Verschiedenheit der Gemeindegattungen hervor. Es ereigneten sich

| | in Berlin | in and. größ. St. | in kleineren St. | in Landgemeind. | in Gutsbezirken |
|---|-----------|-------------------|------------------|-----------------|-----------------|
| a. Brände | | | | | |
| 1900 | 9 998 | 19 499 | 3 672 | 11 552 | 1 504 |
| 1901 | 11 539 | 24 558 | 4 349 | 12 066 | 1 439 |
| b. mit beschädigten Besitzungen | | | | | |
| 1900 | 10 018 | 19 729 | 4 397 | 13 843 | 1 534 |
| 1901 | 11 570 | 24 749 | 5 091 | 14 503 | 1 475 |
| c. daher auf 10 000 Brände | | | | | |
| 1900 | 20 | 118 | 1 974 | 1 992 | 202 |
| 1901 | 27 | 78 | 1 706 | 2 020 | 250 |
| d. die Brände brachten | | | | | |
| 1900: Tausende M. | 815 | 7 448 | 6 832 | 28 985 | 7 144 |
| 1901: | 871 | 9 298 | 7 442 | 28 700 | 4 974 |
| e. Mobiliar schaden | | | | | |
| 1900: Tausend M. | 1 354 | 12 743 | 7 049 | 18 486 | 5 790 |
| 1901: | 1 832 | 7 989 | 7 402 | 19 572 | 4 433 |
| f. Mobiliar- auf 10 000 M. Mobiliar schaden | | | | | |
| 1900: M. | 16 602 | 17 111 | 10 318 | 6 378 | 8 105 |
| 1901: | 15 299 | 8 592 | 9 947 | 6 819 | 8 911 |
| g. Durchschnittsverlust auf einen Brand | | | | | |
| 1900: M. | 217 | 1 035 | 3 780 | 4 110 | 8 600 |
| 1901: | 191 | 704 | 3 413 | 4 001 | 6 537 |
| h. und auf eine beschädigte Besizung | | | | | |
| 1900: M. | 217 | 1 023 | 3 157 | 3 429 | 8 432 |
| 1901: | 190 | 698 | 2 916 | 3 328 | 6 378 |

Noch beträchtlicher als die Jahresabweichungen sind die bleibenden Unterschiede zwischen den Gemeindegattungen. Nimmt man das Mittel aus den Verhältnis zahlen für die beiden Jahresergebnisse, so erhält man als Ausdruck der Brandausdehnung über die Besizung hinaus, in der das Feuer entstanden ist: in Berlin 24, in den übrigen größeren Städten 98, in den kleineren Stadtgemeinden 1840, in den Landgemeinden 2006 und in den Gutsbezirken 226 auf 10 000 Brände. Die volkreichen Städte sind durch feuersichere Bauart und gute Löscheinrichtungen, die Gutsbezirke durch getrennte Gehöfte begünstigt. Außerdem kommt freilich in Betracht, daß die Meldungen aus der erstgenannten Gruppe sich in weit höherem Maße bis auf geringfügige Schäden erstrecken.

Das jährliche Verhältnis der Verluste an beweglichen Gütern zu denen an unbeweglichen hängt hauptsächlich von einzelnen hervorragenden schweren Bränden ab. Im Mittel beider Jahre war es für Berlin 15 950, für die übrigen größeren Städte 12 851, für die kleineren 10 132,

Es war ein paar Tage nach des Hoßbach Gefangennahme. Anton Moor war, wie gewöhnlich um diese Stunde, zwischen fünf und sieben Uhr Nachmittags, zum Schoppen ins Wirtshaus gegangen. Die Magd besorgte Einkäufe in der Stadt, und Franzi war allein in der Wohnung. Sie stand am Fenster und schaute auf die stille Straße hinaus. Der Mond stand bereits fast voll am Himmel und stritt mit dem letzten Tageslicht um die Herrschaft.

Aus dem Schatten der Bäume an der dem Gefängnis entgegengesetzten Seite der Straße löste sich eine Gestalt, vorsichtig den Kopf nach allen Seiten wendend. Mit schleichenden Schritten kam der schlanke Bursch — als einen solchen erkannte Franzi die Gestalt — näher und näher, immer nach dem erhelltesten geöffneten Fenster spähend. Erst wich der Bursch nochmals zurück, dann trat er wieder näher, zögernd, ängstlich, und jetzt schien's der jungen Frau, als erhöbe er bittend die Hände zu ihr. Mit raschem Entschluß verließ sie das Zimmer und trat auf die Haustreppe. Da stand der Bursch vor ihr im Licht des Mondes, hell glänzten seine Augen und blondes Lockengeringel drängte sich unter seiner Mütze hervor. „Was wollen Sie?“ fragte sie den jungen Menschen mitleidig.

„Ach, gute Frau, ich hab' eine so große Bitt'. Sie haben gewiß ein menschliches Herz — Sie sehen ja so gut aus — ich bin — der Hoßbach ist ein naher Verwandter von mir. Ich weiß, sehen kann ich ihn nicht — aber — es hört uns doch niemand?“ — „Nein, nein, ich bin ganz allein, spricht nur.“ — „Ach, wenn Sie ein Herz in der Brust haben, gute Frau, hier in dem Päckchen habe ich ein Amulet und ein Gebetbüchlein“ — dabei brach die Stimme des Burschen in Schluchzen — „möchtet Ihr's nicht dem Armen geben? Es wird ihm ein Trost sein in seinem Unglück, gewiß, und das

für die Landgemeinden 6599 und für die Gutsbezirke 8508 auf 10 000 Werteinheiten des vernichteten Immobilienars. Die Gebäude spielen als gefährdete Werte die größte Rolle in den Landgemeinden, eine minder große wegen reichlicherer Vorräte in den Gutsbezirken, treten dagegen in den Stadtgemeinden mehr oder weniger hinter das bewegliche Eigentum zurück.

Die Höhe des durchschnittlichen Brandschadens wächst im umgekehrten Verhältnisse zur Ausdehnung der Ortschaften. Im Mittel der Jahre 1900 und 1901 verursachte ein gemeldeter Brandfall in der Hauptstadt 204, in den übrigen größeren Städten 869, in den kleineren 3596, in den Landgemeinden 4055 und in den Gutsbezirken 7568 M. Schaden. Auch hierbei muß man berücksichtigen, daß kleine Verluste mit ungleicher Sorgfalt angezeigt werden.

Gefahren des Feuerwehrdienstes.

Es dürfte bekannt sein, daß Bayern v. d. Rh. die größte Feuerwehr-Armee besitzt, die zu finden ist. Zählt doch zur Zeit der Bayerische Landes-Feuerwehr-Verband 7292 freiwillige Feuerwehren mit 385 405 aktiven Mitgliedern. Weniger bekannt aber möchte es sein, welchen vielen Gefahren der Feuerwehrmann Tag und Nacht ausgesetzt ist und welche Unglücksfälle in diesem seinem schwierigen Berufe der gefährvolle Dienst in vielen Fällen mit sich bringt. Wenn man die im Organe des Verbandes, der „Zeitung für Feuerlöschwesen“ stets veröffentlichten Verzeichnisse über vorgekommene Verletzungen im Dienste und Erkrankungen zufolge des Dienstes durchsieht, so wird man über diese Gefahren bald den nötigen Einblick erhalten. In diesen Listen finden sich Todesfälle durch einstürzende Gewölbe, Kopfquetschungen durch herabfallende Steine, Brustkontusionen durch Sturz, Handverbrennungen durch Flugfeuer, Gehirnerschütterungen zufolge Durchbruchs, Knochenbrüche durch Sturz von Leitern usw. Aber auch Erkrankungen bedenklicher Art kommen dabei vor. Eine Reihe von Magenkatarrhen, Brustfell- und Lungenentzündungen durch Erkältung, Gelenkrheumatismen durch Ernässung, Bronchial- und Blasenkatarrhe, Herzbeschwerden durch Ueberanstrengung u. dgl. mehr. Es werden diese wenigen Aufzählungen wohl genügen, um darzutun, wie trotz aller angewendeten Vorsicht bei dem so gefährvollen Feuerwehrdienst, der ja auch bei der schlimmsten Witterung ausgeführt werden muß, schwere Beschädigungen, selbst Todesfälle und verschiedene Erkrankungen nicht zu vermeiden sind. „Hilfbereit—allezeit“ in Not und Gefahr,

Sterben auf dem“ — erneutes Schluchzen — „auf dem Blutgerüst wird ihm leichter werden, wenn das Amulet ihn stärkt mit seiner Kraft. Es ist ein altes Familienerbstück — ich weiß — Ihr dürft's wohl eigentlich nicht, aber — ein Amulet! — es wär' ein gutes Werk, für welches Euch Gott und alle Heiligen segnen würden!“ Franzi überlegte einen Augenblick und sah um sich — kein Mensch weit und breit! Kein Zweifel — hier war die junge Frau des Unglücklichen — o Gott, wie romantisch, das war ja ganz wie in der schönen Oper, die sie letzten Winter gesehen, im „Fidelio“. Da sucht auch die junge Gattin des armen, in Ketten schmachtenden Gefangenen in Männerkleidung das Gefängnis auf, um dem Geliebten nahe zu sein, ihn womöglich zu befreien! Die rührende Gestalt des „Fidelio“, wie die liebende Gattin sich nennt, hatte damals tiefen Eindruck auf sie gemacht. Kein Zweifel, hier war ein ähnlicher Fall. Nun, von Befreiung konnte keine Rede sein, aber ein Amulet wollte dieser neue Fidelio dem Gatten bringen, damit es ihn trösten sollte in seiner letzten Todesnot! Wie unendlich traurig, wie ergreifend! Franzi bedachte nicht, daß wegen Einbruchs und Raubes heutzutage kein Mensch mehr zum Tode verurteilt wird. Ihre lebhafteste Einbildungskraft war aufs äußerste erregt und — „Geben Sie her, ich will's ihm bringen“, so flüsterte sie hastig, dem Burschen — der unglücklichen Frau vielmehr — das Päckelchen aus der Hand nehmend. „Danke, tausend Dank, gute Frau — Gott und alle Heiligen mögen Euch segnen!“ Damit war die Gestalt auch schon im Dunkel der Bäume verschwunden. Nun galt's. Hastig suchte Franzi den Schlüssel zur Zelle des Einbrechers — es kam ihr kein Gedanke an Furcht, nur, daß sie etwas tat, was in Anton's Augen einem schweren Verbrechen gleich kam. Das fühlte sie, aber sei's drum, es galt einen Liebes-

welche die Mitbürger bedrohen, bleibt trotzdem die Solung der freiwilligen Kämpfer gegen die feindlichen Elemente. (Ztg. für Feuerlöschw.).

Aus dem Feuerwehrverband der Rheinprovinz.

* Solingen. Die freiwillige Feuerwehr Solingen hielt am Montag, 18. d. M., Abends, unter dem Vorsitz ihres Chefs, des Herrn Oberbürgermeister Dicks, die alljährlich stattfindende General-Versammlung im Steinijanschen Lokale ab. Eingangs der Verhandlungen gedachte der Chef mit Bedauern des Verlustes dreier treuer Kameraden, der Herren Julius Hoppe, Fritz Rainschagen und Johannes Engelbert, denen zu Ehren die Wehr sich von ihren Sizen erhob. Hierauf erstattete Kamerad Hauptmann Runze den folgenden Jahresbericht:

Innerhalb des Berichtsjahres sind die Kameraden Julius Hoppe, Fritz Rainschagen und Johannes Engelbert mit dem Tode abgegangen. Unfälle sind nicht zu verzeichnen gewesen. Das Vermögen der städtischen Unfallkasse betrug am 1. April 1903 mit Einschluß der Zinsen 4894,55 M. Der Wehr gehören zur Zeit mit Ausschluß des Musik- und Tambourkorps 248 aktive Mitglieder an, welche sich in folgender Weise zusammensetzen: 2 erste Hauptleute, 2 stellvertretende Hauptleute, 20 Mitglieder der Steigerkompagnie I. Abteilung, 17 Mitglieder der I. Hydrantenkompagnie, 18 Mitglieder der II. Hydrantenkompagnie, 24 Mitglieder der III. Hydrantenkompagnie, 15 Mitglieder der Kompagnie Stöcken, 21 Mitglieder der Steigerkompagnie II. Abteilung, 10 Mitglieder der Hydrantenkompagnie, 23 Mitglieder der Spritzenkompagnie, 15 Mitglieder der Ordnungskompagnie, 27 Mitglieder der Kompagnie Grünwald, 17 Mitglieder der Kompagnie Balkhausen, 10 Mitglieder der Kompagnie Dorperhof, 13 Mitglieder der Kompagnie Hästen, 14 Mitglieder der Kompagnie Weigen. Für das Jahr 1903 haben wir 18 Brände zu verzeichnen.

Auf dem Feuerwehrtage des Bergischen Gauverbandes, welcher in Reichlingen tagte, war die Wehr durch 11 Delegierte vertreten. Zu dem Rheinischen Feuerwehrtage in Koblenz waren gleichfalls Delegierte der Wehr entsandt, außerdem wurde das anschließende große Rheinische Feuerwehr-Verbandsfest von etwa 90 Kameraden der Wehr besucht.

Seitens eines Mitbürgers und Sönners der Wehr wurden die Mittel zur Beschaffung eines Feuerlöschgerätes in hochherziger Weise zur Verfügung gestellt und ist dieses Gerät inzwischen beschafft worden. Der Vorstand der Wehr besteht zur Zeit aus dem Herrn Oberbürger-

dienst, den sie ihrem Empfinden nach nicht weigern durfte. Sie war ja keine Kerkermeisterin! Also schnell. Der Schlüssel knirschte im Schloß, dort, kaum noch zu erkennen in der düstern Zelle, in die nur die Lampe vom Flur einen Schein wirft, liegt der Unglückliche. Nur einen Schritt wagt sie sich hinein — er fährt in die Höh', daß die Ketten schaurig klirren. Sie flüstert: „Pakt auf, das Päckelchen — ein junger Bursch hat's gebracht — ein Amulet und ein Gebetbüchlein, mög's Euch trösten, armer Mann! Verratet mich um Gotteswillen nicht, mein Mann darf's nicht wissen, verbergt's im Bettstroh —“ Damit warf sie ihm das Päckelchen zu und eilte, nachdem sie sorglich wieder zugehloffen, von dannen, den Schlüssel wieder an seinen Platz hängend. Es war geschehen! Die gute Tat war vollbracht! Wie ihr nun aber das Herz klopfte! Und eine sonderbare Angst fühlte sie. Merkwürdig, nach einer guten Tat.

Der Anton kam zurück. Wie gewöhnlich war sein erste Frage: „Nichts vorgefallen?“ Auf ihr gepreßtes „Nein“ erwiderte er munter: „Was soll's auch vorkommen? Unsere Holzdiebe und Stromer, die sind sicher, und der Hockbach, der liegt in seinen Ketten, dem soll's Ein- und Ausbrechen in Zukunft vergehen! Aber froh will ich doch sein, wenn er erst glücklich weiter transportiert ist. Wo steckt die Marie?“ „Ich hab' sie in die Stadt geschickt.“ „Aber Franzi, wie oft hab' ich Dich schon gebeten, sie nicht fortzuschicken, wenn ich nicht hier bin, es ist mir nicht recht, wenn Du ganz allein bist.“ „Ach, was soll mir denn geschehen? Ich fürchte mich nicht“, sagte Franzi in möglichst leichtem Ton, aber innerlich war's ihr recht beklommen zu Mute. Am liebsten wäre sie dem Anton um den Hals gefallen und hätte ihm alles gebeichtet. Aber das durfte sie nicht, er würde ihr heftig zürnen und dann — sicher hätte er dem armen Mann das Amulet wieder abgenommen! (Schluß folgt.)

meister Dicks als Chef der gesamten Wehr, ferner aus den Kameraden: F. W. Kunze, C. Lütters, G. Koch, E. Herberich, L. Sabin, E. Müller, C. Mottel, W. Beck, E. Hasselbach, E. Mertens, A. Weber, C. Langensiepen, C. D. Heßmer, C. D. Schaaff, C. Broch, Otto Deus, F. Karthaus, K. Flocke, C. Kaiser, C. Moll, F. Küll, A. Geilhausen, H. Kiffel, E. Wolff, G. Pickert, E. Galle, C. Gray, G. Klauberg, H. Wahlscheidt, J. Stamm, K. Joest, A. Pütz. Turnusgemäß scheiden in diesem Jahre sämtliche 1. Führer sowie der aus der Mitte der Wehr gewählte Kamerad, Kassierer E. Müller, aus und haben entsprechende Wahlen stattzufinden.

Im Anschluß hieran nahm der Chef Veranlassung, für die vom Herrn Beigeordneten Kommerzienrat Coppel der Wehr gewährte hochherzige Unterstützung öffentlichen Dank abzustatten. An Stelle des wegen Krankheit nicht anwesenden Kameraden und Kassierers Ernst Müller erstattete Kamerad und Schriftführer Geilhausen die Rechnungs-Ablage, aus der wir folgendes entnehmen: Die gesamte Einnahme des Geschäftsjahres 1903 betrug 5160,59 M., die gesamte Ausgabe betrug 5062,57 M. Es verblieb also ein Kassenbestand von 98,12 M. Das Guthaben der Wehr auf der Sparkasse beträgt 296,62 M., so daß also ein Vermögen von 394,74 M. vorhanden ist. Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen: Von 370 passiven Mitgliedern gingen 1659 M. Beiträge ein, an freiwilligen Beiträgen gingen ein von P. 30 M., von Frau Wwe. Carl Friedr. Pöhlig 20 M., von Herren Ferd. und Peter Riesendahl 100 M., von Webersberg, Kirschbaum & Co. 200 M., von A. Trippen 30 M. Außerdem stiftete Herr Kommerzienrat Coppel aus Anlaß seines 50jährigen Geschäftsjubiläums für die Wehr 1500 M., welche zur Anschaffung eines Gerätes bestimmt und bei der Sparkasse daher besonders deponiert waren. (Der Ankauf des Feuerlöschapparates hat inzwischen stattgefunden.) Von den Schützenfest- und Waldwachen abgesehen, wurden am Fastnachts-Sonntag und -Montag in 11 Lokalen von insgesamt 56 Wehrleuten Wachen gestellt, woraus die Einnahmen den Mannschaften zu gute kamen. Außerdem wurden bei Theater- und Zirkusvorstellungen an 96 Tagen Wachen gestellt, welche der Wehr 563 M. einbrachten. Die wesentlichen Ausgaben sind folgende: 227,51 M. für den gemütlichen Abend im Kaisersaal, 350 M. für Musik, Tambouren und Pfeifer, 239,80 M. für den Besuch des Verbandsfestes in Koblenz einschließlich Vergütung an die Delegierten, 290 M. Votenlohn, Remunerationen etc., 1000 M., welche für den von der Stadtverwaltung zur Veranstaltung des Verbandsfestes gewährten Kredit zurückgezahlt wurden, 422,25 M. Wachtgelder an die einzelnen Abteilungen bzw. Kompagnien, d. i. 75 % der gesamten Wachtgelder, 156,50 M. für Insertionen, Drucksachen und Porto, 54,78 M. für Abonnement auf den „Feuerwehrmann“, 300 M. für den gemütlichen Abend bei Bunggards. Der Rest verteilt sich auf Einlagen bei der Sparkasse, Bewirtung der Musik, Kranzpenden etc. — Da nach Mitteilung des Chefs die Rechnungsrevisoren diese Rechnungsablage für richtig befunden haben, so wurde dem Kassierer Dechare erteilt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung: Wahl der Revisoren, wurde dadurch erledigt, daß die bisherigen Rechnungs-Revisoren, Kameraden Kößinger und Hartkopf wieder, und an Stelle des verstorbenen Kameraden Engelbert Kamerad Münster neu gewählt wurden. Die nun zur Tagesordnung stehende Vorstandswahl wurde wie folgt getätigt: Es wurden per Akklamation zunächst die beiden ersten Hauptleute Kameraden Kunze und Lütters wiedergewählt, ebenso wurde als Kassierer Kamerad Müller wiedergewählt. Auf Vorschlag des Kameraden Hauptmann Kunze wurde, wie im Vorjahre, von der Wahl eines besonderen Führers der Steigerkompagnie der 1. Abteilung abgesehen und wie bisher Kamerad Hauptmann Koch mit der Führung betraut. Weiterhin wurde wiedergewählt Kamerad E. Hasselbach als Führer der 1. Kompagnie, Kamerad A. Weber als Führer der 2., Kamerad C. D. Heßmer als Führer der 3. Kompagnie, Kamerad K. Broch als Führer der Kompagnie Stöcken, Kamerad Flocke, bisher 2. Führer der Steigerkompagnie der 2. Abteilung, wurde an Stelle des bisherigen 1. Führers Kameraden Karthaus, der sein Amt niedergelegt hat, und an Stelle des Kameraden Flocke wurde Kamerad Kurz als 2. Führer der Steigerkompagnie gewählt. Wiedergewählt wurden noch Kamerad K. Kaiser als Führer der Hydrantenkompagnie, Kamerad F. Küll als Führer der Spritzenkompagnie,

Kamerad H. Kessel als Führer der Absperrungskompagnie, Kamerad J. Pickert als Führer der Kompagnie Grünwald, Kamerad R. Graß als Führer der Kompagnie Balkhausen, Kamerad K. Joest als Führer der Kompagnie Meigen. Von der Wahl eines Führers der Kompagnie Dorperhof an Stelle des Kameraden v. Grafen, der in einen anderen Bezirk verzogen ist, wurde vorläufig Abstand genommen.

Unter „Verschiedenes“ ist besonders zu erwähnen eine dem Führer der 2. Kompagnie, dem altbewährten Kameraden Weber, anlässlich der Annahme seiner Wiederwahl bereite Ehrung, die in der Ueberreichung einer prächtigen Palme seitens der von ihm geführten Kompagnie bestand und zu einem vom Chef und Kameraden Oberbürgermeister Dicks ausgebrachten dreifachen Hoch auf den Gehörten führte. Auf eine aus der Mitte der Kompagnie Häften gestellte Anfrage, wie es mit dem notwendigen Bau eines Spritzenhauses zu Häften stehe, teilte Hauptmann Lütters mit, daß eine diesbezügliche Vermessung und Aufstellung eines Planes bereits geschehen sei und die Angelegenheit weiterhin den Brandrat beschäftigen werde. Der Beschluß des Stadtverordneten-Kollegiums, den i. Z. verunglückten 3 Feuerwehrleuten die Fürsorge der Stadt angedeihen zu lassen, veranlaßte den Kameraden Führer E. Mertens, dem Stadtverordneten-Kollegium unter allgemeiner Zustimmung der Wehr deren Dank zum Ausdruck zu bringen. Herr Oberbürgermeister Dicks erwiederte darauf in liebenswürdiger Weise, daß, was ein Wehrmann verlangen könne, auch stets gern bewilligt werden würde. Eine von einem Mitglied der Wehrkapelle ergangene Anregung an die Wehr, zur Verstärkung des Tambourkorps beizutragen, bat Kamerad Hauptmann Kunze nach Kräften unterstützen zu wollen. Die musikalischen Leistungen der Kapelle, die nach diesen Verhandlungen einige Vorträge zum Besten gab, wurden gebührend gewürdigt und veranlaßten auch vorher den Vorstand zu dem Versprechen, der Kapelle jede mögliche kameradschaftliche Unterstützung zu gewähren. Nach einem vom Kameraden Hauptmann Kunze auf den Chef, Herrn Oberbürgermeister Dicks, der die Verhandlungen in der liberalsten Weise geleitet hatte, ausgebrachten Hoch, ging die Versammlung auseinander. Die Bürgerschaft aber mag auch aus dieser General-Versammlung wieder entnehmen, daß die ganze Wehr vom Geiste echter Kameradschaft erfüllt ist und die städtische Verwaltung ihre Aufgabe, zur Förderung der Bestrebungen der Wehr beizutragen, auch in Zukunft bereitwilligst erfüllen wird.

* * *

* Heiligenhaus, 18. Jan. Am 5. d. M., Morgens gegen 4 Uhr, brach in dem Warenhaus des Herrn Hugo Röttgen an der Hauptstraße Feuer aus. Die schnell alarmierte hiesige freiwillige Feuerwehr war alsbald in einer Stärke von 35 Mann auf der Brandstelle und griff das Feuer unter Leitung ihres ersten Hauptmanns Herrn Carl Horn energisch an. Die Wehr hatte eine schwere Aufgabe zu erledigen; um dem Brandherde nahe zu kommen, mußten erst die eisernen Rollladen an den Schaufenstern eingegriffen werden, ehe dieses geschehen war, hatte sich das Feuer über das ganze Warenlager verbreitet und entwickelte einen so starken Rauch, daß es vollständig unmöglich war, in den Laden einzudringen. Nachdem die starken Rollladen mit größter Mühe entfernt waren, gelang es der Wehr, in den Laden zu kommen und das Feuer auf seinen Herd zu beschränken, so daß die darüber befindliche Konfektion und Wohnung gänzlich vom Feuer verschont blieben. Die Bewohner des Hauses entgingen mit genauer Not dem Erstickungstode, ein Dienstmädchen erwachte frühzeitig durch den intensiven Rauch, welcher sich in dem ganzen Hause verbreitete, weckte die übrigen und konnten sich letztere schnell in Sicherheit bringen. Die Wehr rückte gegen 7 Uhr Morgens unter Zurücklassung einer starken Brandwache wieder ab. Der entstandene Schaden beläuft sich auf etwa 60 000 M., welcher durch Versicherungen gedeckt ist. Ueber die Entstehung des Brandes ist nichts näheres bekannt. Von dem Inhaber des Geschäftes wurden der Wehr 50 M. für ihre Kasse mit nachfolgendem Dankschreiben überwiesen: Herrn Horn, Hauptmann der freiwilligen Feuerwehr, Heiligenhaus. Ich spreche Ihnen nochmals meinen besonderen Dank aus für die allerseits anerkannte, rasche und tatkräftige Hülfe anlässlich des mich betroffenen Brandunglückes. Beiliegend 50 M. für die Kasse der freiwilligen Feuerwehr. Hochachtend Hugo Röttgen.

Aus dem Westfälischen Feuerwehr-Verband.

* **Münster.** Am Abend des 13. Januar fand im Saale des Restaurants F. Klaes (zu den vier Jahreszeiten) die ordentliche Generalversammlung der hiesigen freiwilligen Feuerwehr statt. Nachdem der Kassierer H. Beckmann die Rechnung für das verflossene Jahr gelegt hatte, wurde demselben unter dem Danke für seine Mühewaltung Decharge erteilt. Hierauf wurde zu den Wahlen der Chefs, des Vorstandes, der Hauptleute und Führer geschritten, welche folgende Resultate ergaben: Zum 1. Chef, welcher auf Vorschlag der Wehr vom Magistrate ernannt wird und mit dessen Funktionen die eines Branddirektors der Stadt Münster verbunden sind, wird der bisherige langbewährte Herr B. Kruij wiederum, und zwar per Akklamation, in Vorschlag gebracht. Mit großer Majorität, 93 von 96 Stimmen, wählte sodann die Versammlung den seitherigen 2. Chef Herrn J. Beckmann wieder. In den Vorstand sind gewählt die Herren H. Greve, A. Hillert, F. Klaes, Ph. Röttger und J. Steilberg. Zu Hauptleuten wurden gewählt: I. Kompagnie Herr J. Steilberg 1. Hauptmann, P. Bennemann 2. Hauptmann; II. Kompagnie Herr F. Klaes 1. Hauptmann, Herr A. Fischer 2. Hauptmann; III. Kompagnie Herr H. Greve 1. Hauptmann, Herr H. Brünig 2. Hauptmann. Zu Führern wurden gewählt die Herren: H. Ebel und J. Standhaft für die I. Kompagnie, E. Urau und A. Brinkmann für die II. Kompagnie und W. Rinhuys und B. Dalenrath für die III. Kompagnie. Das Steigerkorps wählte seinen bisherigen Obersteiger G. A. Hillert sowie zu dessen Stellvertreter Herrn J. Lender wieder. Von der Ordnungsmannschaft sind die seitherigen Führer Herren Ph. Röttger als 1. und B. Hüß als 2. Führer aus der Wahl wiederum hervorgegangen. Sämtliche Gewählte erklärten sich bereit, die auf sie gefallene Wahl anzunehmen und versprachen besonders die beiden Herren Chefs, Alles daran zu setzen, um das Ansehen der Wehr hochzuhalten und baten die Kameraden, mit ihnen gemeinschaftlich in treuer, gehorsamer Pflichterfüllung zum Wohle unserer Stadt und Mitbürger wie immer ihre Kraft einzusetzen, auch müsse, gleich unserer Vaterstadt, die Wehr stets an Ausdehnung zunehmen. Kamerad Wiebrandt gedachte mit einem „Gut Schlauch“ des scheidenden sowie des neuen Vorstandes und schloß hier auch der Chef die offizielle Versammlung mit dem Wunsche: Auf Wiedersehen am Montag zum Stiftungsfeste!

* **Weimar.** Im Garthmannschen Lokale fand gestern Abend eine Jahresversammlung der freiwilligen Feuerwehr Abt. Nord statt. Der Kassierer erstattete den Jahresbericht über den Bestand der Kasse. Darnach stellt sich die Einnahme auf M. 562,92 und die Ausgabe auf M. 473,29, sodaß ein Bestand von M. 89,63 verbleibt. Dazu das Sparkassenguthaben mit M. 250, verbleibt am Schlusse des Jahres ein Barvermögen von M. 339,63. Die statutgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder Weinrich, Werth, Steinkühler, Bauer und Huhmann wurden einstimmig wiedergewählt und zu Kassenrevisoren die Kameraden Jaeger und Jos. Carl bestimmt. Als Vereinslokal wurde das Lokal des Kameraden Garthmann wiedergewählt. Ferner wurde beschlossen, am 8. Februar im Vereinslokal ein Pfefferpotthastessen zu veranstalten.

Mecklenburger Feuerwehr-Verband.

* **Dassow.** Die Sammlung für die am Ende des verflossenen Jahres gegründete freiwillige Feuerwehr hat ein überaus günstiges Resultat gehabt. Neben der einmaligen Unterstützung aus der Ortskasse in Beträge von 300 M. sind von der hiesigen Einwohnerschaft zirka 350 M. gezeichnet worden; auch einige der hier vertretenen Feuerversicherungs-gesellschaften zeichneten zusammen zirka 150 M., weitere Beiträge stehen in sicherer Aussicht. Die Uniformen für die Mannschaften sollen schnellstens beschafft werden, die Uebungen werden in der nächsten Woche ihren Anfang nehmen.

Aus anderen Feuerwehrcreisen.

* **Berlin.** Brandinspektor a. D. Bauerndorf, der durch seine langjährige Führung der 3. Kompagnie der Berliner Feuerwehr auch in weiten bürgerlichen Kreisen

bekannt geworden ist, wurde am 12. Jan. auf dem Matthäikirchhof unter großer Beteiligung zur letzten Ruhe bestattet. Offiziere und Mannschaften sämtlicher Kompagnien der Berliner Feuerwehr mit der Musik, Abordnungen auswärtiger Wehren und Vereine erwiesen ihm die letzte Ehre.

* **Breslau.** Den Oberfeuerwehrmännern Johann Siebenmorgen, Max Ambrosius, den Feuerwehrmännern Heinrich Zimmerbeul, Georg Fischer, Paul Rückert, Fritz Hanke, den Arbeitern Paul Frost und Richard Frost, sämtlich zu Breslau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

* **Leipzig.** Der Rat unserer Stadt beschloß die Absendung einer Petition an die Ständekammern um Erhöhung der Feuerlöschbeiträge.

* **Göppingen.** Für die hiesige freiwillige Feuerwehr hat die Firma J. G. Lieb in Wiberach a. N. eine 22 m hohe Drehleiter neuester Konstruktion geliefert, deren Uebernahme durch den Herrn Landesfeuerlöschinspektor Gmelin stattfand unter Anwesenheit des Herrn Kommandanten Blessing und anderer Feuerwehr-offiziere, sowie des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Mühlberger und des Herrn Amtmanns Leube, als Vertreter des K. Oberamts, und zahlreicher anderer Interessenten. Das Gerate in seiner äußeren Erscheinung präsentiert sich gut und ist trotz seines Gewichts verhältnismäßig leicht und elegant gebaut. Insbesondere springt der ganz in Eisen gebaute, gut gefederte und mit seitlicher Beweglichkeit für die vorkommenden Terrainunebenheiten angeordnete Vorderwagen, auf gleich hohen Rädern, wie der Hinterwagen, vorteilhaft ins Gesicht. Dabei läßt sich diese Federung wie Beweglichkeit durch einen Zug an einem Exzentergriff sofort und unbedingt sicher abstellen. Die gute Federung des Wagens kam bei der nachherigen Fahrt günstig zum Ausdruck. Die mit der Leiter vorgenommenen Proben: 1. im Freistand aufgerichtet und ganz ausgezogen mit Stellung der Leiter in der Wagenrichtung, belastet mit 250 kg, 2. ganze Leiter geneigt in 60 Grad und an der äußersten Spitze mit 100 kg belastet, 3. die Leiter quer zum Wagen gedreht mit denselben Belastungen, ergaben durchaus günstige Resultate. Das gegenüberliegende Rad zeigte bei 60 Grad Neigung quer zum Wagen bei ganz ausgezogener Leiter und 80 kg Belastung noch einen Druck von nahezu 6½ Ztr. Die Aufrichtung erfolgt durch Kugellagergetriebe mit Selbsthemmung; der Auszug ebenso, sowie unter Wirkung der bekannten selbsttätigen Schmahlfischen Fallhaken. — Eine Neuheit ist das der Firma gezielte geschützte Rücklaufperwerk, welches dieselbe Aufgabe hat beim Einlassen der Oberleitern, wie die Fallhaken beim Ausziehen (die Fallhaken sind bekanntlich beim Einlassen stets außer Tätigkeit). Ebenso ist neu der Warnungszeiger gegen Ubertippen durch zu große Neigung quer zum Wagen. Die abgelieferte Leiter, welche vertragsgemäß bis zu 60 Grad Neigung zulassen sollte, wurde bis 50 Grad geneigt, hätte aber offenbar eine noch viel größere Neigung zugelassen, angesichts des eben erwähnten Restgewichts auf der Leiterfußseite. Die Drehung der Leiter, welche direkt von Hand oder mittelst Kurbel erfolgt und in jeder Stellung sicher festgestellt werden kann, geht mühelos. Die beiden Winkeleisenkränze, welche Drehgestell und Leiter tragen, laufen auf zwei Rollenkränzen mit so vielen Walzen, daß von diesen jeder Druck und Reibung, — wirke sie nach oben oder nach unten und an was immer für einer Stelle des Kranzes — aufgenommen wird. Sehr zweckmäßig und größte Sicherheit bietend ist auch die Terrainregulierung angeordnet, welche durch Treiben der an einer bequem zur Hand liegenden Stelle angebrachten Kurbel erfolgt. Das Drehgestell balanciert an seinem Fuß auf zwei Längslagern und wird nach links oder rechts geneigt durch vier Spindeln, welche durch die Kurbel, die einen auf-, die andern absteigend, in Tätigkeit gesetzt werden, so daß das Drehgestell an sechs Punkten mit seinem Drehkranz in sicherer Verbindung ist, wie sicherer dieser Mechanismus wohl kaum angeordnet sein könnte. Die Terrainregulierung läßt eine seitliche Neigung von kontraktlich 10 %, in Wirklichkeit 12 % zu. Nachdem die Belastungen und Messungen erledigt waren, wurde eine längere Fahrt durch eine Reihe teils bergiger, teils enger Straßen mit vollbesetzter Leiter ausgeführt,

wobei sich sowohl die bereits erwähnte Federung als auch die großen Kugellagerräder und andererseits die zuverlässige Bremsung gut bewährten. Einige in verschiedenen Straßen ausgeführte Manöver beschloffen die Uebernahme der Leiter. Mit dieser Leiter hat die freiwillige Feuerwehr ein neues Geräte erhalten, mit welcher nicht nur an den hohen Gebäuden der Neuzeit, sondern hauptsächlich auch in den engen Straßen der Altstadt, an den hohen Giebeln durch die leichte Drehbarkeit der Leiter viel rascher und sicherer manövriert werden kann, als es mit den vorhandenen Leitern der Fall ist. Die Ausführung ist eine äußerst exakte, der Betrieb ein sehr einfacher und gereicht der Firma J. G. Lieb in Biberach zur vollen Ehre.

* **Budapest.** Eine aus dreizehn Mitgliedern bestehende Deputation des Landes-Feuerwehrverbandes erschien am Nachmittag des 17. Januar bei dem Ministerpräsidenten Grafen Stefan Tisza als Minister des Innern, um diesem das Ehrenprotektorat des in Budapest im Monate August stattfindenden Feuerwehrtages anzubieten. Der Führer der Deputation, Graf Viktor Szechenyi, berührte in seiner an den Ministerpräsidenten gerichteten Ansprache auch den Gesetzentwurf über die Feuerpolizei, welchen der Landesverband seinerzeit dem Minister des Innern unterbreitet hat. Der Ministerpräsident empfing die Deputation sehr freundlich und erklärte in seiner Antwort, daß er noch keine Gelegenheit hatte, den Gesetzentwurf eingehend zu studieren, daß er jedoch die Wichtigkeit desselben kenne und wisse, was nützlich auf diesem Gebiete; sobald die parlamentarischen Verhältnisse es gestatten, werde er seinerseits die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes in Angriff nehmen. Nachdem der Ministerpräsident noch mit den einzelnen Mitgliedern der Deputation in freund-

schaftlicher Weise konvergiert hatte, verabschiedete er sich von den Herren in herzlichster Weise. Aus dem Palais des Ministerpräsidenten begab sich die Deputation zu Erzherzog Josef August, um diesem für die Annahme des Protektorats des Vereins der Feuerwehrbeamten zu danken. Der Erzherzog empfing die Deputation gleichfalls mit großer Freundlichkeit und unterhielt sich sehr angelegentlich mit den Herren über Feuerwehrangelegenheiten.

Verchiedene Mitteilungen.

* [Feuerdisziplin in einer amerikanischen Schule.] Nach den schrecklichen Vorgängen im Froquois-Theater zu Chicago, wo bekanntlich Hunderte von Menschen dadurch den Tod fanden, daß sie in sinnloser Angst den Ausgängen zueilten und im Gedränge erdrückt wurden, dürfte eine kleine Mitteilung aus Toronto in Kanada von Interesse sein. Dort hatte man schon seit geraumer Zeit in den Schulen die Kinder auf das Verhalten bei Ausbruch von Feuer geradezu eingeübt. Zu diesem Zweck wurde häufig Alarmsignal gegeben, und die Kinder marschierten dann, ohne ihre Bücher und ihre Mützen weiter zu beachten, bank- und klassenweise in zweigliedriger Formation rasch, aber ohne Hast, unter Kommando der Lehrer nach dem Schulhof hinab. Vorgestern brach nun wirklich in einer Elementarschule in der Hamiltonstreet zu Toronto Feuer aus. Zwei Minuten nach dem Feuersignal waren sämtliche 300 Kinder wie bei den Übungen aus dem Gebäude entfernt, und es war hohe Zeit, denn drei Minuten später bildeten alle drei Stockwerke des Schulgebäudes ein einziges Flammenmeer.

Höchst prämiert auf allen beschickten Ausstellungen.

Nürnberger Feuerlöschgeräte und Maschinenfabrik A.-G.
vorm.
Justus Christian Braun, Nürnberg

Größtes Etablissement seiner Art
Nürnberg empfiehlt
1871
Patent-Balance-Leitern
mit selbsttät. Terrainregulierung, fester Stützung, automat. Auslösung der Einfallhaken und selbsttät. Verbindung der einzelnen Leiterverspannungen. 4, 3 und 2 rädig für alle Steighöhen.
Ferner: **Nürnberger Schiebleitern**
in verschied. praktischen Ausführungen.
Patent-Drehleitern
zum Ausschleppen durch Hand-, elektr. Kraft-, Luft- oder Kohlensäuredruck, für Pferdetransport oder Automobilbetrieb.
Die beste Leiter der Gegenwart.
Anstellleitern und alle sonstigen Steiggeräte.
Lenz'sche und andere Hakenleitern.
Dampfspritzen u. Handkraftspritzen
Automobil-Dampfspritzen,
Elektro-Automobil-spritzen,
Benzinmotor-Spritzen.
Kohlensäure-Spritzen.
Automobil-Mannschafts-
und Gerätewagen.
Kataloge gern zu Diensten.
Bekannt hochsolide u. reelle Bedienung.



Loeb'sche
Rauchschutz-Apparate
Modelle 1902/3

geprüft und empfohlen vom Feuerwehrverband der Rheinprovinz, sind die einfachsten, leistungsfähigsten und billigsten, stets zum Gebrauche schlagfertigen ~~Apparate~~

Rauchschutz-Apparate.
Ausführlicheres durch Katalog, welcher auf Wunsch gratis und franko zugesandt wird. 1312

Der Alleinvertrieb der Loeb'schen Spezialitäten
Carl Schirp, Cöln a. Rhein.

Liederbücher
mit kernigen Texten und bek. Volksmelodien, begeisternd auf die Geselligkeit wirkend
H. Schneider, Buchdruckerei Siegen.
1189

liefert in anerkannt bester Ausführung
Führer-, Steiger- und Mannschafts-Ausrüstungen als: Helme, Uniformen, Gurte, Beile, Seile, Karabiner, Laternen, Huppen-, Signalhörner etc.
Rettungs-, Transport-, Lösch- u. Beleuchtungs-Geräte: Haken-, Schiebe-, Anstellleitern, Sprungtücher, Rettungs-, Rauchapparate, Spritzen, Wasserkufen, Geräte, Schlauchwagen, Hauf-, gummirte Schläuche, Verschraubungen.
Neu! Steigerleitern mit Stahlrohrhaken ungemein leicht, unerreicht, stabil. Neu! Kuppelungen, Standrohre, Die amtlichen Abzeichen und Achselstücke in besonders feiner und billiger Ausführung. Petrol-, Harz-, Wachsackeln etc.
Mechanische Leitern neuester verbesserter Bauart stets am Lager und an der Fabrik zu besichtigen.
Preisliste mit Abbildungen frei. — Muster zu Diensten. 1311

Telefon 144
Wassf. u. m. & Feuerweh-
geräthe-Fabrik
Heinr. Meyer
Hagen/W.



Gustav Ewald, Cüstrin 2

1140

***** Filiale **Berlin SW**, Lindenstr. 43

Fabrik für Feuerlöschgeräte
und Kranken-Transportwagen

empfiehlt als **Spezialität:**

Ewald's

Patent-Schiebeleiter

Modell Nr. 5c

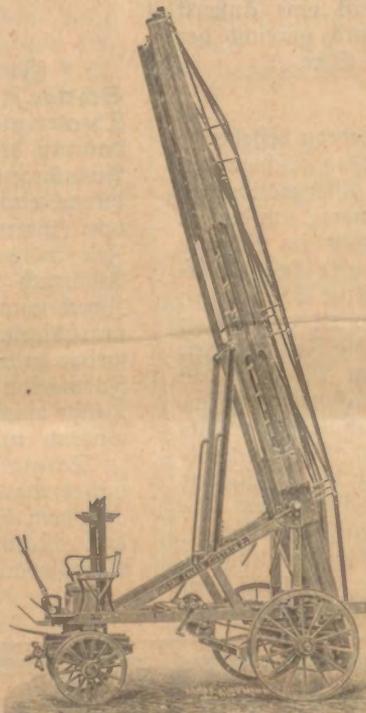
ohne festes Stützdreieck, mit losen, verkürzten, sich selbsttätig feststellenden Stützen, sowie mit gesetzlich geschützter Auszugs-Begrenzung. (Patent angemeldet.)

Alle übrigen

Feuerwehrgeräte und Ausrüstungsstücke

in bekannter, gediegener Ausführung.

Der jetzt erschienene neue Preiskatalog 1903 wird Interessenten auf Wunsch kostenfrei übersandt.



Reinecken & Lohrmann
Unna-Königsb. Westf. 1106
Eisenkonstruktionen
Feuerwehr-
steigertürme
Gerätehäuser
Schlauch-
trockentürme.

Wachsfackeln

mit federndem in der Hülse sich klemmendem Stiehl empfiehlt zu billigen Preisen

Peter Burckard

Düren (Rhld.)

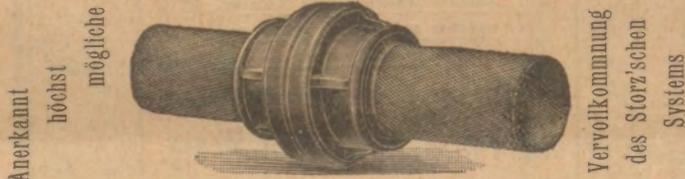
Die Fackeln sind bei vielen Feuerwehren erprobt und sprechen stete Nachbestellungen und Weiterempfehlungen für die Güte derselben. 1914

Preisliste steht zu Diensten.

Verbesserte Schlauchkupplung „Patent Storz“

Modell 1901

Neu patentirt in allen Staaten



und beste aller existierenden Schlauchkuppelungen, Standrohre, Strahlrohre, Verteilungsstücke und alle sonstigen Armaturen für Dampf- und Handspritzen, Hydranten etc. nach eigenen bewährten Konstruktionen oder gegebenen Zeichnungen.

Prospekte und Muster gern zu Diensten.

Zulauf & Cie., Metallwarenfabrik

Höchst a. M.

Alleinige Spezialfabrik der Storz'schen Kuppl. seit mehr als 20 Jahren.

Kupplungen nach dem älteren Patent, Modell 1886, mit Lippendichtung, werden zu bedeutend ermäßigten Preisen geliefert. 1196

Heinr. Mandelartz

Stolberg (Rhld.)
Feuerwehr-Requisiten Fabrik.

Fernsprecher 85.

1145

Liefere in nur tadelloser Ausführung

sämtliche Feuerwehr-Ausrüstungs-Gegenstände und Löschgeräte

als:

Helme, Gurten, Uniformen, Beile, Steigerleinen aller Art, Lederrollen zum Aufwickeln und Tragen der Leine, Laternen, Karabiner, Signalinstrumente, Petrol-, Harz- und Wachsfackeln, roh und gummirt, Hanf-, Flachs- und Baumwollschläuche, Verschränkungen, Strahlrohre, Standrohre, Dreiweghähne, mit und ohne Scala, Rettungsapparate mit verstellbarer Aushängevorrichtung — D. R. G. M. 135 441 — und sonstige Rettungsgegenstände, Fahr- u. Tragbahnen, Steigerleitern, gesetzlich geschützt, sehr leicht, stabil u. praktisch, Anstell- u. mechanische Leitern, Spritzen, Schlauch-, Leiter- und Gerätewagen aller Art usw.

Die neu vorgeschriebenen Achselstücke u. Abzeichen billigst.

== Ausführliche Kataloge gratis. ==

Wachsfackeln
liefert billigst 1097

Carl Reinshagen

Strasse bei Lennep.

Der heutigen Nummer ist eine Extra-Beilage von der Kölner Feuerwehr-Geräte- und Spritzen-Fabrik Höing & Plug beigelegt. 1219